

# RANK

Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa  
Herausgegeben von Jörg Peltzer

BAND 6

Anuschka Holste-Massoth

# Ludwig II. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern

*Felder fürstlichen Handelns*

*im 13. Jahrhundert*



Jan Thorbecke Verlag

Die Drucklegung dieser Arbeit wurde ermöglicht durch die Förderung im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 204905 (RANK) im Zuge des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft [RP 7/2007–2013]



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Grabplatte Ludwigs II. aus dem Heidelberger Augustinerkloster, Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Inv.-Nr. PIG 10

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-9126-3

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
Abkürzungen.....	11
Einleitung .....	14
Forschungsstand, Überlieferung und Quellenlage .....	20
<i>Forschungsstand</i> .....	20
<i>Überlieferungssituation und Quellenlage</i> .....	26
Methode und Gliederung.....	28
Bilder von Ludwig .....	33
Biographischer Abriss .....	34
Eigenbezeichnungen.....	41
Geschichten vom ‚Strengen‘. Rezeption in der Historiographie .....	45
<i>Ludwig im Krieg</i> .....	51
<i>Die Hinrichtung Marias von Brabant</i> .....	54
<i>Als Königsmacher sowie Helfer Konradins und König Rudolfs</i> .....	57
<i>Zusammenfassung</i> .....	60
Konnubium.....	62
Ludwigs Eheschließungen.....	64
<i>Maria von Brabant</i> .....	64
<i>Anna von Schlesien-Glogau</i> .....	70
<i>Eine Königstochter für den Pfalzgrafen: Mechthild von Habsburg</i> ...	72
Das Konnubium der Familie.....	75
Witwenversorgung und Hausordnung.....	82
Fazit .....	85

Herrschaft in den Fürstentümern .....	87
Eliten und Herrschaftsorganisation.....	92
<i>Ämter und Hofämter</i> .....	92
<i>Das erweiterte Umfeld. Zeugenlisten als Hilfsmittel</i> .....	102
Räume und Orte .....	112
<i>Heidelberg</i> .....	114
<i>Bacharach, Alzey, Neustadt</i> .....	116
<i>Regensburg und München</i> .....	123
<i>Zwischen den Herrschaften: Augsburg und Nürnberg</i> .....	127
Geistliche Einrichtungen.....	128
<i>Kloster Schönau</i> .....	131
<i>Das Heidelberger Augustinerkloster</i> .....	132
<i>Kloster Scheyern</i> .....	136
<i>Kloster Fürstenfeld</i> .....	137
Instrumente von Herrschaft .....	139
Im Gefüge der Fürsten .....	142
Der rheinische Bund 1254–1256.....	143
Die Schiedsverfahren mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln....	151
<i>Der Hemsbacher Schied 1264</i> .....	152
<i>Die Schiedsverfahren mit Erzbischof Engelbert von Köln</i> .....	160
<i>Königswahl und Interessenausgleich</i> .....	163
Ludwig und Heinrich XIII. ....	165
<i>Gemeinsame Regierung und Teilung der Herrschaft</i> .....	166
<i>Die Schiedsverfahren</i> .....	171
Ein königlicher Opponent: König Přemysl Ottokar II. von Böhmen ..	181

<i>Krieg</i> .....	183
<i>Ludwig im Konflikt zwischen König Rudolf und Přemysl Ottokar</i> .	190
Fazit .....	199
Königswahl.....	201
Die Doppelwahl 1256/57 .....	203
<i>Verhandlungen mit Earl Richard von Cornwall</i> .....	203
<i>Die Erhebung Richards von Cornwall</i> .....	218
Das Schweigen der Quellen um Konradin 1262/1266 .....	224
1262 .....	225
1266 .....	230
Kandidatur Ludwigs und Wahl Rudolfs von Habsburg .....	236
<i>Vorbereitungen – Handlungsfähigkeit herstellen</i> .....	237
<i>Eine Kandidatur des Pfalzgrafen</i> .....	239
<i>Entscheidungen</i> .....	241
Das Problem der bayerischen Kurstimme .....	247
<i>Die Bestimmungen des Sachsenspiegels</i> .....	249
<i>Eine bayerische Kurstimme?</i> .....	252
<i>Die Bestimmungen des Schwabenspiegels</i> .....	254
1291: Beanspruchung des Ladungsrechts zur Königswahl .....	259
<i>Wer durfte einladen?</i> .....	261
<i>Die Verhandlungen 1291/1292</i> .....	265
Fazit .....	271
Stellvertreter, Richter und Vormund .....	273
Stellvertreter und Richter in rechtssetzenden Quellen.....	276
<i>Sachsenspiegel und Schwabenspiegel</i> .....	276

<i>Der Entwurf der Bulle Qui Caelum 1263</i> .....	279
<i>Das Weistum des pfalzgräflichen Hofes zu Alzey</i> .....	280
Wege nach Kadolzburg .....	281
<i>Die Nabburger Gerichtssitzung von 1254</i> .....	281
<i>Im Fall des abwesenden Herrschers</i> .....	283
<i>Die Waldverleihung an Konrad Stromer</i> .....	286
<i>Die Verteidigung von Reichsgut und ‚Cum vacante imperio‘</i> .....	288
Stellvertreter und Richter unter König Rudolf .....	292
Fazit .....	295
Schluss .....	297
Bibliographie .....	302
Ungedruckte Quellen .....	302
Gedruckte Quellen .....	302
Literatur .....	308
Orts- und Personenregister .....	338

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2017 unter dem Titel „Ludwig II., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern (1229–1294). Felder fürstlichen Handelns in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts“ von der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen und für den Druck überarbeitet.

Als begeisterte Leserin von Vorworten in Dissertation faszinieren mich vor allem zwei Dinge: die klugen Betrachtungen über das Leben und die langen Listen derer, denen Dank gebührt. Ob das Abfassen einer Dissertation tatsächlich lebensklüger macht, lasse ich an dieser Stelle offen. Gelernt habe ich allerdings, warum die Dankeslisten so lang sind und warum man sie so gerne schreibt: Sicherlich ist es ein Privileg, sich über Jahre in kollegialer und auch freundschaftlicher Atmosphäre mit bisweilen abseitig erscheinenden Themen beschäftigen und sich darin vergraben zu dürfen. Nichtsdestoweniger gibt es Zeiten, in denen das Schreiben schwerer fällt und die Seiten sich nie zu füllen scheinen. Eine große und großartige Hilfe waren mir allerdings Kommiliton\*innen, Kolleg\*innen, Freund\*innen und Betreuer. Daher gilt mein erster Dank meinem Doktorvater Professor Dr. Jörg Peltzer, der meine Arbeit all die Jahre wohlwollend und konstruktiv begleitet und mir die nötigen Freiräume zum Ausprobieren, Denken und Schreiben gegeben hat. Die Arbeit in seinem Team an der Professur war mir eine große Freude! Herrn Professor Dr. Bernd Schneidmüller möchte ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und sein stetes Interesse am Fortgang der Arbeit danken, ebenso Herrn Professor Dr. Stefan Weinfurter (+), der meinen akademischen Werdegang von Beginn an aufmerksam verfolgt und freundlicherweise den Prüfungsvorsitz bei der Disputation übernommen hat.

Namentlich für freundschaftlichen und kollegialen Rat, für Unterstützung, Korrekturlesen, Diskutieren, Aufrichten, wunderbare Atmosphäre während der Arbeit, in den Pausen und darüber hinaus in alphabetischer Reihenfolge: Stefan Baust, M.A., PD Dr. Julia Burkhardt, Dr. Andreas Büttner, Dr. Franziska Feger, PD Dr. Jörg Feuchter, Dr. Thorsten Huthwelker, Dr. Stefan Holz, Dr. Manuel Kamenzin, PD Dr. Carla Meyer-Schlenkrich, Dr. Benjamin Müsegades, Verena Schenk zu Schweinsberg, M.A., Dr. Maximilian Schuh, Carolin Schreiber, M.A., Dr. Maree Shirota, Maximilian Wemhöner, M.A., PD Dr. Gabriel Zeilinger sowie den Kommiliton\*innen des kleinen und großen Heidelberger Forschungskolloquiums für zahlreiche Diskussionen und Anregungen. Außerdem der Mittwochstanzrunde, die mich nach getaner Arbeit immer wieder auf den (Tanz-)Boden zurückgeholt hat.



Dank gilt außerdem noch einmal Herrn Prof. Dr. Jörg Peltzer für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa sowie Herrn Jürgen Weis vom Thorbecke-Verlag für seine stete Hilfsbereitschaft und die reibungslose Zusammenarbeit während der Drucklegung.

Der größte Dank gilt jedoch drei Menschen: Timo Holste, M.A., der mich durch alle Phasen der Dissertation begleitet, beraten und erduldet hat und ohne den diese Arbeit niemals fertig geworden wäre; meinen Eltern Heike und Roland Massoth, die mich stets auf alle erdenklichen Weisen unterstützt haben und in allen Lebenslagen und -entscheidungen bedingungslos hinter mir stehen.

Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Heidelberg, im Herbst 2019

Anuschka Holste-Massoth

## Abkürzungen

ADB	<i>Allgemeine Deutsche Biographie</i> , 56 Bde., Leipzig 1875–1912.
c.	<i>capitulum</i>
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
fol.	<i>folio</i>
HZ	Historische Zeitschrift
l.	<i>liber</i>
LexMa	<i>Lexikon des Mittelalters</i> , 10 Bde., München 1980–1999.
KOCH/WILLE, <i>Regesten der Pfalzgrafen</i>	<i>Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1400</i> , bearb. von Adolf KOCH/Jakob WILLE ( <i>Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508 1</i> ), Innsbruck 1894.
MGH	Monumenta Germaniae Historica
SS	Scriptores, bislang 39 Bde., Hannover 1826–[2009].
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
SS rer. Germ. NS	Scriptores rerum Germanicarum, Nova series
Const.	MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, bislang 13 Bde., Hannover 1893–[2017].
Fontes iuris	Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
DD F I	<i>Die Urkunden Friedrichs I.</i> , bearb. von Heinrich APPELT (MGH <i>Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser</i> 10/1–5), Hannover 1975–1990.
DD HR/DD W	<i>Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland</i> , hg. von Dieter HÄGERMANN/Jaapt KRUISHEER, unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK (MGH <i>Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser</i> 18), Hannover 1989–2006.

- DD A *Die Urkunden Alfons' von Kastilien*, bearb. von Ingo SCHWAB, unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 19/1), Wiesbaden 2016.
- Epp saec. XIII *Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae*, hg. von Karl RODENBERG (MGH Epp. saec. XIII), 3 Bde., Berlin 1883–1894.
- MIÖG *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*
- Monumenta Zollerana* *Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern*, hg. von Rudolf von STILLFRIED/Traugott MAERCKER/Julius GROSSMANN/Martin SCHEINS, 9 Bde., Berlin 1852–1866
- NDB *Neue Deutsche Biographie*, bislang 26 Bde., Berlin 1953–[2016].
- Regesta Bohemiae* *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, hg. von Karl ERBEN/Joseph EMLER/Bedřich MENDL/Milena LINHARTOVÁ, bislang 8 Bde., Prag 1855–[2014].
- Sachsenspiegel.  
Landrecht *Sachsenspiegel. Landrecht*, hg. von Karl August ECKHARDT (MGH Fontes iuris NS 1/1), Frankfurt <sup>3</sup>1973.
- Sachsenspiegel.  
Lehnrecht *Sachsenspiegel. Lehnrecht*, hg. von Karl August ECKHARDT (MGH Fontes iuris NS 1/2), Frankfurt <sup>3</sup>1973.
- Schwabenspiegel *Der Schwabenspiegel nach einer Handschrift vom Jahr 1287*, hg. von Leonhard Anton von LASSBERG, Tübingen 1840, ND durch Karl August ECKHARDT (Bibliotheca rerum historicarum, Neudrucke 2), Aalen 1972.
- URH *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451*, hg. und bearb. von Bernhard DIESTELKAMP, bearb. von Ekkehard ROTTER/Ute RÖDEL/Friedrich BATTENBERG/Ronald NEUMANN (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Sonderreihe), bislang 14 Bde., Köln 1986–[2009].
- Verfasserlexikon *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 14 Bde., Berlin 1978–2008.

ZBLG	<i>Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte</i>
ZGO	<i>Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins</i>
ZHF	<i>Zeitschrift für Historische Forschung</i>
ZRG GA	<i>Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung</i>

## Einleitung

Im Lapidarium des Kurpfälzischen Museums in Heidelberg wird das Bruchstück einer mittelalterlichen Grabplatte verwahrt. Lediglich die untere Hälfte der dargestellten Männerfigur, deren Füße auf einem Löwenkörper ruhen, ist erhalten. Ein breiter Gürtel hält das Gewand der Figur auf Taillenhöhe zusammen. Eine Umschrift ist nicht vorhanden, allein der spitze Wappenschild mit aufsteigendem Löwen an der Seite der Figur weist den Dargestellten als Mitglied der pfalzgräflichen Familie aus.<sup>1</sup>

Eine Arbeit über Ludwig II., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern (1229–1294), mit einer nur halben Grabplatte zu beginnen, bei der der Dargestellte nicht ohne Weiteres zu identifizieren ist, ist aus mehreren Gründen passend: Zum einen ist davon auszugehen, dass es sich um eine Grabplatte Ludwigs handelt.<sup>2</sup> Zum anderen spiegelt die bruchstückhafte Grabplatte die Geschichte zweier Grablegen und Ludwigs Herrschaft über zwei Fürstentümer wider: Er selbst hatte bereits früh testamentarisch festgelegt, in dem von ihm gegründeten Kloster Fürstenfeld in Bayern bestattet werden zu wollen.<sup>3</sup> Als er 1294 jedoch in Heidelberg verstarb, wurde sein Leichnam abgekocht und lediglich seine Knochen nach Fürstenfeld verbracht. Die fleischlichen Überreste des Pfalzgrafen bestattete man vor dem Altar in der Kirche des Heidelberger Augustinerklosters, wo der Überrest der Platte 1912 bei Ausgrabungen gefunden wurde.<sup>4</sup>

- 1 Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Inventarnr. PIG 10; zuletzt abgebildet und besprochen bei Thorsten HUTHWELKER, Katalog, in Frieder HEPP/Jörg PELTZER (Hg.), *Die Grablegen der Wittelsbacher in Heidelberg. Tod und Gedächtnis im späten Mittelalter*, Heidelberg 2013, S. 33–78, hier Nr. 8, S. 43–45; Eine ausführliche Beschreibung bei Anneliese SEELIGER-ZEISS, Die Pfalzgrafschaft als Kunstlandschaft der Spätgotik, in Volker RÖDEL (Hg.), *Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe* (Schätze aus unseren Schlössern 4), Regensburg 2000, S. 127–153, hier S. 130–131. Zum Grabstein siehe ausführlich unten S. 132–136.
- 2 Auf den populären, wertenden Beinamen „der Strenge“, den Ludwig wohl erst in der Neuzeit erhielt, werde ich in der Folge verzichten.
- 3 Vgl. KOCH/WILLE, *Regesten der Pfalzgrafen*, Nr. 978.
- 4 Vgl. SEELIGER-ZEISS, Die Pfalzgrafschaft als Kunstlandschaft, S. 130–131; konzis bei: HUTHWELKER, Katalog, Nr. 8, S. 43–45; die Ergebnisse der Ausgrabung siehe: Hermann SCHRIEDER, Das Augustinerkloster, in Adolf von OECHELHÄUSER (Bearb.), *Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg (Kreis Heidelberg)* (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden beschreibende Statistik 8/2), Tübingen 1913, S. 347–355, bes. S. 350–352.

Die vorliegende Arbeit nimmt Pfalzgraf und Herzog Ludwig II. zum Ausgangspunkt für die Untersuchung von Handlungsfeldern fürstlicher Politik im 13. Jahrhundert. Ludwig bietet sich hierfür als Untersuchungsgegenstand aus mehreren Gründen an: Er war als Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern gleichermaßen Akteur in den engen politischen Räumen des Mittel- und Oberrheins sowie im Machtgefüge im Südosten des Reichs an der Grenze zwischen Bayern, Österreich und Böhmen. Damit trifft für Ludwig in besonderem Maß – gleichsam *avant la lettre* – zu, was Peter Moraw für das 14. und 15. Jahrhundert als die „politisch-geographische Situation“ der Pfalzgrafen als Handlungshorizont zwischen Pfalzgrafschaft und Oberpfalz charakterisiert hat.<sup>5</sup> Zugleich verknüpft die Untersuchung landes- und reichsgeschichtliche Perspektiven. Denn der Rang des Pfalzgrafen – nicht nur als vornehmster weltlicher Königswähler – war es, der Ludwigs besondere Beziehung zum und seine Stellung im Reich förderte und der es ihm erlaubte, 1267 das zu erschaffen, was später zum Reichsvikariat *vacante imperio* wurde.<sup>6</sup> Signifikanter Faktor seines Handelns war außerdem seine Vormundschaft über seinen Neffen Konradin, den Sohn seiner Schwester Elisabeth und König Konrads IV. In den 1270er und 1280er Jahren kam dem engen Verhältnis zu seinem Schwiegervater König Rudolf von Habsburg eine handlungsleitende Funktion zu.

Einen weiteren Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit bildet die Frage nach dem Funktionieren des Reichs in der Zeit des sogenannten Interregnums, der vorgeblich königslosen Zeit von 1245/50 bis 1273. Seinen schlechten Ruf verdankt das sogenannte Interregnum nicht zuletzt Friedrich Schillers Ballade ‚Der Graf von Habsburg‘, in der Schiller den römisch-deutschen König Rudolf von Habsburg als idealen König im Kreis seiner Kurfürsten stilisiert und die Zeit vor seiner Herrschaft als besonders gesetzlos und blutrünstig

- 5 Peter MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und im frühen 15. Jahrhundert, *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte*, 9 (1983), S. 75–97, hier S. 78–79.
- 6 Jörg PELTZER, *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013, S. 431; zur Definition von Rang vgl. ebd., S. 22; vgl. auch Jörg PELTZER, Rang und Performanz. Die Signifikanz des Tuns und Lassens für den eigenen Rang, in Klaus OSCEMA/Cristina ANDENNA/Gert MELVILLE/Jörg PELTZER (Hg.), *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015, S. 55–72; vgl. auch Thorsten HUTHWELKER/Jörg PELTZER/Maximilian WEMHÖNER (Hg.), *Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011.

charakterisiert.<sup>7</sup> Doch nicht erst das 19. Jahrhundert hat diese Phase als eine Zwischenzeit konstruiert. Bereits die Quellen des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts zeichnen das Bild einer dunklen und schweren Zeit.<sup>8</sup> Die Initiatoren des Rheinischen Städtebundes etwa entwarfen 1254 das Bild einer schrecklichen und gefährlichen Zeit: Die Gründungsurkunde des Bundes spricht davon, dass „die Gefahren in den Landen und Verbrechen auf den Straßen im langen Verlauf der Zeit schon manchen von unseren Leuten gänzlich vernichtet und viele gute und ehrbare Leute zugrunde gerichtet haben“.<sup>9</sup> Deshalb sei man in Mainz zusammengekommen, um „zur Pflege des Friedens und zur Beachtung der Gerechtigkeit“ einen allgemeinen Frieden zu beschwören.<sup>10</sup> Aus dieser Wortwahl wurde lange Zeit gefolgert, dass diese Maßnahme wegen der schrecklichen Umstände des Interregnums nötig geworden sei. Dieser klassischen Deutung des Rheinischen Bundes als Reaktion auf ein nicht vorhandenes Königtum und Phänomen eines krisengeschüttelten Reichs stellt Martin Kaufhold die These entgegen, dass der Bund sich aufgrund des Endes der staufischen Herrschaft und damit auch staufischer Städtepolitik gründete. Er sei dabei jedoch nicht Opfer der äußeren Umstände des sogenannten Interregnums geworden, sondern vielmehr an den eigenen unzureichenden Strukturen gescheitert.<sup>11</sup>

Auch die Königswähler betonten 1273 bei der Verkündung der Wahl Graf Rudolfs von Habsburg zum römisch-deutschen König, dass das Reich lange verwaist gewesen sei. Um dem kopflosen Umherirren ein Ende zu

7 Friedrich von Schiller, Der Graf von Habsburg, in *Schillers Werke. Nationalausgabe, Bd. 2/1: Gedichte. In der Reihenfolge ihres Erscheinens 1799–1805 – der geplanten Ausgabe letzter Hand (Prachtausgabe) – aus dem Nachlaß (Text)*, hg. von Norbert OELLERS (Schillers Werke. Nationalausgabe 2/1), Weimar 1983, S. 276–279, hier S. 276–277: „Denn geendigt nach langem verderblichen Streit // War die kaiserlose, die schreckliche Zeit, / Und ein Richter war wieder auf Erden. / Nicht blind mehr wütet waltet der eiserne Speer, / Nicht fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr, / Des Mächtigen Beute zu werden.“

8 Martin KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280* (MGH Schriften 49), Hannover 2000, S. 168.

9 MGH Const. 2, Nr. 428/I, S. 580–581: *Cum terrarum pericula et viarum discrimina nonnullos ex nostris iam per multum temporis discursum destruxerint penitus et plerosque bonos et ydoneos traxerint in ruinam [...]*.

10 Ebd., S. 581: [...] *propter culturam pacis et iustitie observationem [...]*.

11 Ausführlich bei KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum*, S. 168–172. Vgl. stellvertretend für die älteren Interpretationen v. a. Karl Anton SCHAAB, *Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, gestiftet zu Mainz im Jahre 1254 durch Arnold Walpod*, 2 Bde., Mainz 1843–1845; Julius WEIZSÄCKER, *Der rheinische Bund 1254*, Tübingen 1879; Erich BIELFELDT, *Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsreform* (Neue deutsche Forschungen. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 3), Berlin 1937.

machen, habe man mit Rudolf nun einen neuen König erhoben.<sup>12</sup> König Rudolf selbst ließ die Zeitspanne zwischen der Absetzung Kaiser Friedrichs II. 1245 durch Papst Innozenz IV. und seinem eigenem Herrschaftsantritt ebenfalls mehrmals als Zwischenzeit kennzeichnen, indem er beispielsweise nur solche Privilegien zu bestätigen beabsichtigte, die vor der Absetzung Friedrichs II. ausgestellt worden waren.<sup>13</sup> Diese Haltung war unter anderem von seiner Auseinandersetzung mit König Přemysl Ottokar II. von Böhmen um dessen Reichlehen, insbesondere Österreich, beeinflusst<sup>14</sup>, wie auch seinem Bemühen um ein ausgeglichenes Verhältnis zum Papst geschuldet.<sup>15</sup> An dieser Stelle diente die Kennzeichnung der Interregnumsjahre als Zwischenzeit der Herrschaftslegitimation Rudolfs. In der Mitte des 14. Jahrhunderts nahm Mathias von Neuenburg dieses Narrativ auf, indem er das Reich als 30 Jahre verwaist bezeichnete. Richard von Cornwall und Wilhelm von Holland wolle er in seiner Erzählung deshalb nicht beachten, weil ihre Herrschaft nicht von Dauer gewesen sei, wie der Autor explizit betont.<sup>16</sup>

- 12 MGH Const. 3, Nr. 14, S. 17: *Vacante profecto iam pridem imperio, ne diucius sic oberraremus acephali [...];* zuvor wird die vorherige schlimme Zeit mit Psalmen- und Jesaja-Zitaten heraufbeschworen, vgl. ebd.; ebenso in der Mitteilung Erzbischof Werners von Mainz an den Papst ebd., Nr. 15; auch bei Rudolf selbst: ebd., Nr. 21.
- 13 Etwa RI VI/1, Nr. 253, 255, 261, 269, 289; Martin KAUFHOLD, *Interregnum* (Geschichte kompakt), Darmstadt 2002, S. 6; vgl. auch Björn WEILER, Das Königtum Richards von Cornwall und das Erbe Friedrichs II., in Anton NEUGEBAUER/Klaus KREMB/Jürgen KEDDIGKEIT (Hg.), *Richard von Cornwall. Römisch-deutsches Königtum in nachstaufischer Zeit* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 25 = Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 109), Kaiserslautern 2010, S. 91–116, hier S. 92.
- 14 So auch KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum*, S. 5–6.
- 15 Vgl. etwa Karl-Friedrich KRIEGER, *Rudolf von Habsburg* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003, S. 196–215; Oswald REDLICH, *Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums*, Innsbruck 1903, S. 170–202.
- 16 *Die Chronik des Mathias von Neuenburg*, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. NS 4), Berlin 1924–1940, Rez. B, c. 3, S. 10–11 (so auch ebd., Rez. WAU, c. 3, S. 314–315): *Sicque post Fridericum imperium regnumque Romanorum XXX annis vacavit. Richardus enim et Wilhelmus, quia non duraverunt, non fuisse finguntur.* Peter MORAW, Politische Sprache und Verfassungsdenken bei ausgewählten Geschichtsschreibern des deutschen 14. Jahrhunderts, in Hans PATZE (Hg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 695–726, hier S. 722, geht davon aus, dass Mathias so den Anschluss der habsburgischen Könige an die staufische Dynastie konstruieren wollte; zu Mathias vgl. Clemens JOOS, Art. Matthias von Neuenburg, in *The Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, 2 Bde., Leiden 2010, Bd. 2, S. 1096; ähnlich im Ellenhardi Chronicon, hg. von Philipp JAFFÉ, in MGH SS 17, S. 118–141, S. 122: [...] *Tunc vacavit regnum Romanorum annus 23 usque ad tempora domini Ruodolfi, Dei gratia Romanorum regis [...]* *Cum autem regnum Romanorum vacaret a tempore Richardi regis [...]*.



Die neuere Forschung konnte nachweisen, dass das sogenannte Interregnum bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nicht ausschließlich pauschal gemäß des Schiller'schen Diktums gewertet wurde.<sup>17</sup> Zu Recht wird darauf verwiesen, dass Schiedsgerichtsverfahren sowie Freundschaftsbündnisse als friedliche Konfliktlösungsstrategien im Verlauf des 13. Jahrhunderts eine bis dahin nicht gekannte detaillierte Ausgestaltung von Bestimmungen, Formulierungen und Absicherungen erreichten.<sup>18</sup> Martin Kaufhold leistet zuletzt eine ordnungspolitische Neuinterpretation des deutschen Interregnums im europäischen Kontext.<sup>19</sup> Die Zeitspanne erscheint so als ein Spielfeld politischer Möglichkeiten, das etwa den ersten Städtebund nördlich der Alpen hervorbrachte, der den Anspruch entwickelte, das Reich zu schützen. Trotz oder gerade wegen der unbestritten unbeständigen und schwachen Königsherrschaft entwickelte sich in diesem Zeitraum das tragende Element des Reichs im späten Mittelalter: die Gruppe der späteren Kurfürsten.

Gleichwohl bleibt der Begriff eines ‚sogenannten Interregnums‘ sinnvoll. Zwar war es beileibe nicht königslos, denn Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Richard von Cornwall sowie Alfons von Kastilien waren durchaus gewählte und einige von ihnen sogar gekrönte römisch-deutsche Könige. Es gelang aber keinem, eine unbestrittene und dauerhaft tragfähige Königsherrschaft aufzubauen.<sup>20</sup> Damit behält das mit der Einschränkung ‚sogenanntes‘ versehene Interregnum den Charakter einer ‚Zwischenzeit‘, wenn man auch sicherlich nicht von fehlenden Königen, sondern nur von fehlender Königsherrschaft sprechen kann. Das Königtum blieb dabei nichtsdestoweniger weiterhin Bezugspunkt und war die als ideal angenommene Form der Herrschaft.<sup>21</sup>

Im Anschluss verweist der Autor darauf, dass die Fürsten nicht hatten regieren wollen. Auch die Autoren des *Chronicon Colmariense* konstruieren eine Zwischenzeit: *Chronicon Colmariense*, hg. von Philipp JAFFÉ, in *MGH SS 17*, S. 240–270, hier S. 241.

17 Vgl. Marianne KIRK, „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit“. *Das Interregnum im Wandel der Geschichtsschreibung vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Europäische Hochschulschriften III 944), Frankfurt am Main 2002, zur Wahrnehmung, Erforschung und Verwendung des Begriffs.

18 Vgl. Claudia GARNIER, *Amicus amicis inimicus inimicis. Politische Freundschaft und Fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 46), Stuttgart 2000, S. 297–308.

19 KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum*. Vgl. im Hinblick auf die Verwendung von Schiedsgerichten im 13. Jahrhundert mit ähnlichen Ergebnissen GARNIER, *Amicus amicis*.

20 KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum*, S. 15–16, prägnanter ebd., S. 458.

21 Diskussionen um die Auflösung des Reichs kamen nach Len SCALES, *The Shaping of German Identity. Authority and Crisis, 1245–1414*, Cambridge 2012, S. 161–174, erst in den

Mit den eben geschilderten Ergebnissen der Forschung lässt sich das sogenannte Interregnum in die Entwicklungen des übrigen Europas im 13. Jahrhundert einfügen. Es erscheint nicht als Ausnahmephänomen, sondern als Spielart von Entwicklungen, im Zuge derer die politisch-soziale Ordnung und das Verhältnis des Königtums zu den Großen der Reiche verhandelt wurden.<sup>22</sup> Während etwa in England König und Barone mit Magna Carta und *Barons' Wars* ihr Verhältnis zueinander regelten, König Ludwig IX. von Frankreich seine Ordonnanzen, König Andreas II. von Ungarn eine Goldene Bulle und König Alfons X. von Kastilien die *Siete Partidas* erließ,<sup>23</sup> fanden im Reich Aushandlungsprozesse ‚deutscher‘ Identität statt, wie Len Scales herausgearbeitet hat.<sup>24</sup>

Bislang ist insbesondere die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts vornehmlich Objekt struktureller Analysen geworden, die Aushandlungsprozesse und Phänomene in den Blick nehmen.<sup>25</sup> Studien, die dezidiert einen einzelnen Akteur ins Zentrum der Untersuchung stellen, sind dünn gesät.<sup>26</sup> Dies ist umso bedauerlicher, als mit den rheinischen späteren Kurfürsten und insbesondere mit dem Pfalzgrafen bei Rhein Akteure in Erscheinung traten, die aufs engste mit den politischen Entwicklungen im Reich verbunden waren und diese entscheidend prägten. Besonders Ludwig – der anders als die rheinischen Erzbischöfe – während der gesamten Zeit des sogenannten Interregnums regierte, war als Anführer des staufischen Partei um Konradin, als Königswähler und als Architekt des Reichsvikariats *vacante imperio* eine der prägendsten Gestalten der Zeit.

späten 1280er Jahren auf. Dabei wurde allerdings über die Trennung von *imperium* und *regnum* nachgedacht.

- 22 KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum*, S. 25.
- 23 Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Grenzerfahrung und monarchische Ordnung. Europa 1200–1500* (C. H. Beck Geschichte Europas), München 2011, bes. S. 111–125; Martin KAUFHOLD, *Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich* (Mittelalter-Forschungen 23), Ostfildern 2008.
- 24 SCALES, *The Shaping of German Identity*; vgl. auch Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter, 1250 bis 1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985; SCHNEIDMÜLLER, *Grenzerfahrung und monarchische Ordnung*.
- 25 Zuletzt: GARNIER, *Amicus amicus*; KAUFHOLD, *Deutsches Interregnum*; Robert GRAMSCH, *Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.). 1225–1235* (Mittelalter-Forschungen 40), Ostfildern 2013.
- 26 Vgl. hier etwa Matthias WERNER (Hg.), *Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247). Fürsten, König und Reich in spätstauferischer Zeit* (Jenaer Beiträge zur Geschichte 3), Frankfurt am Main 2003.